



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Az.

Drucksachen-Nr. 18/3388
03.12.2009

Anfrage

gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

der Mitglieder der Bezirksversammlung

Lars Kocherscheid, Leni Melzer, Lars Pochnicht, Evamarie Rake,
André Schneider, Rainer Schünemann (SPD) und Fraktion vom 03.12.2009

Beratungsfolge	am	Top
Bezirksversammlung	10.12.2009	14.7

Planungen zur Grundinstandsetzung der Meiendorfer Straße (B75) zwischen Oldenfelder Stieg und Spitzbergenweg

Sachverhalt/Fragen

Nach jahrelangen politischen Bemühungen auf allen Ebenen konnte in diesem Jahr von der Fachbehörde erfreulicherweise eine erste Planung für die Grundinstandsetzung der Meiendorfer Straße (B75) im Bereich zwischen Oldenfelder Stieg und Spitzbergenweg vorgestellt werden. Auf diese Pläne und ihre Umsetzung hat nicht nur die Politik lange gewartet, vor allem die Anwohner und Nutzer der Straße und ihrer Nebenflächen blicken der Maßnahme gespannt entgegen.

Ziel aller Beteiligten muss es nun sein, die vorgestellten Pläne gemeinsam und einvernehmlich so auszugestalten, dass eine Planung entsteht, die sowohl von der planenden Seite als auch von den Anliegern unterstützt wird und die daneben auch im Interesse aller Verkehrsteilnehmer ist. Mit dieser Intention haben verschiedenste Träger öffentlicher Belange bereits erste Stellungnahmen zu den vorliegenden Plänen abgegeben, darunter auch das Bezirksamt Wandsbek. Aufgrund dieser Stellungnahmen hat es offenbar bereits erste Umplanungen im Detail gegeben (vgl. Bürgerschafts-Drucksache 19/4493).

Vor diesem Hintergrund fragen wir das Bezirksamt und die zuständigen Fachbehörden:

1. Zu welchen Punkten sind bislang Stellungnahmen von welchen Dienststellen bei der planenden Stelle eingegangen?
2. Welche der unter 1. abgefragten Stellungnahmen haben bislang in Form von Fortschreibungen / Veränderungen der bislang vorgelegten Pläne Eingang in die Planung gefunden und wie stellen sich diese Veränderungen der Planung dar?
3. Parkplatzsituation
Aktuell werden nahezu sämtliche Parkmöglichkeiten im betreffenden Abschnitt der Meiendorfer Straße intensiv genutzt. Eine Reduzierung von Parkflächen im Zuge der Grundinstandsetzung würde daher voraussichtlich zu Problemen vor Ort und einem erhöhten Parkdruck führen.

- a) Wie viele Stellplätze im öffentlichen Raum gibt es im betreffenden Abschnitt der Meiendorfer Straße derzeit und wie viele sollen es nach derzeitigem Planungsstand nach erfolgter Grundinstandsetzung sein?
 - b) Wie verteilen sich die unter 3. a) abgefragten Parkplätze aktuell und nach der Baumaßnahme auf die Fahrrichtungen stadteinwärts und stadtauswärts?
 - c) Wie verteilen sich die unter 3. a) abgefragten Parkplätze aktuell und nach der Baumaßnahme jeweils auf die Abschnitte
 - Oldenfelder Stieg bis Gerstenkoppel
 - Gerstenkoppel bis Saseler Straße und
 - Saseler Straße bis Spitzbergenweg?
 - d) Ist im Bereich der Ladenzeile zwischen Dassauweg und Hofstückenweg / Schierhornstieg die Schaffung einer Lieferzone bzw. von Parkplätzen lediglich zum Be- und Entladen und Ein- und Aussteigen vorgesehen?
Wenn ja, an welcher Stelle und in welchem Umfang?
Wenn nein, weshalb nicht?
4. Entwässerungssituation
Insbesondere im Bereich zwischen Oldenfelder Stieg und Starckweg sind nach den bisher bekannten Planungen offene Entwässerungsanlagen vorgesehen. Diese wären größtenteils ein Novum für die Meiendorfer Straße.
- a) Weshalb wurden für den o.g. Bereich überwiegend offene Entwässerungsanlagen vorgesehen? Welche Vor- und ggf. Nachteile bringen solche Anlagen im Vergleich zu verrohrten Entwässerungsanlagen mit sich?
 - b) Auf welchen Planungen bzw. Berechnungen beruht die Dimensionierung dieser Anlagen und inwiefern könnte diese bezüglich einiger recht breiter Anlagen zu Gunsten der Geh- und Radwege oder von Parkplätzen verringert werden?
 - c) Welchen Status haben offene Entwässerungsanlagen hinsichtlich der Erhebung von Ausbaubeiträgen? Handelt es sich hierbei um abrechenbare „Verbesserungen“ und wenn ja in welchem Umfang?
5. Die derzeit bekannten Planungen sehen erfreulicherweise eine Verlegung und verbesserte Herstellung der Bushaltestelle Schneehuhnkamp vor. Eine Verlegung der derzeit an dieser Haltestelle befindlichen Fußgängerampel (etwa in Höhe der Einmündung Starckweg) sehen die Planungen allerdings nicht vor. Wird aufgrund der Entfernung der neuen Haltestelle Schneehuhnkamp zur bestehenden Fußgängerampel eine Fortschreibung der Planung hinsichtlich einer Verlegung dieser Ampel in den Bereich der neuen Haltestelle oder alternativ die Schaffung einer anderen Querungshilfe in diesem Bereich erfolgen?
Wenn ja, an welcher Stelle und in welcher Form?
Wenn nein, warum nicht?
6. Für Linksabbieger von der Meiendorfer Straße in den Dassauweg sehen die vorgelegten Planungen die Einrichtung einer separaten Abbiegespur vor. Im fraglichen Kreuzungsbereich scheint der Abbiegeverkehr in den Dassauweg ungleich geringer als der nach rechts in die Saseler Straße abbiegende Verkehr.
- a) Wann hat es an der betreffenden Kreuzung zuletzt eine Verkehrszählung gegeben und welche Werte brachte diese hervor (bitte detailliert inklusive der Abbiegeverkehre auflisten)?
 - b) Welche Überlegungen führten hier zur Planung einer separaten Linksabbiegespur anstatt eines separaten Rechtsabbiegers in die Saseler Straße, obgleich an dieser Stelle querende Fußgänger und Radfahrer den Abbiegeverkehr häufig aufhalten und es somit vermutlich auch weiter regelhaft zu einer Behinderung des

stadteinwärts auf der Meiendorfer Straße fahrenden Geradeausverkehrs kommen wird?

7. Ampelanlagen

Im Interesse eines besonders zu Stoßzeiten reibungslos fließenden Verkehrs ist eine aufeinander abgestimmte Ampelschaltung an den Fußgängerampeln Starckweg und Grönlander Damm und der Ampelanlage Saseler Straße / Dassauweg unablässig.

- a) Welche der künftig vorhandenen Ampelanlagen im fraglichen Bereich der Meiendorfer Straße sollen inwiefern in ihren Schaltungen aufeinander abgestimmt werden?
 - b) Anwohner beklagen, dass die „Grün“-Zeiten für Fußgänger im Bereich der Ampelanlage Saseler Straße / Dassauweg außergewöhnlich kurz seien. Wie stellen sich die Schaltzeiten an allen vier Querungsfurten dar und entsprechen diese dem Standard in Hamburg?
 - c) Die derzeit bekannten Planungen sehen die Verlegung der Fußgängerampel im Bereich Grönlander Damm um einige Meter vor. Querende Fußgänger würden dann auf einer Seite auf einer Verkehrsinsel ankommen und müssten – gleich zu welcher Seite sie ihren Weg fortsetzen wollen – in jedem Fall eine weitere Straße queren. Ist an dieser Stelle eine Verlegung des geplanten Standortes bis unmittelbar an die Einmündung Grönlander Damm möglich, um so einerseits die Situation für Fußgänger zu verbessern und andererseits die Übersichtlichkeit für aus dem Grönlander Damm ausbiegenden Fahrzeugverkehr und für die in diesem Bereich befindlichen Gehwegüberfahrten zu verbessern?
– Wenn nein, weshalb nicht?
8. Wenige Meter neben der Einmündung Starckweg (in Richtung Gerstenwiese) steht derzeit eine mächtige Kastanie am Straßenrand. Diese ist in den aktuell vorliegenden Plänen in keiner Form verzeichnet. Welche Planungen bestehen bezüglich dieses Baumes?
9. Wann wird nach derzeitigem Sachstand eine aktualisierte Fassung der Planungen an das Bezirksamt Wandsbek und die dort zu Beteiligten gegeben?
10. Wann wird nach derzeitigem Sachstand eine erstmalige Erläuterung / Vorstellung der Pläne im zuständigen bezirklichen Fachausschuss erfolgen?

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) nimmt unter Beteiligung des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) wie folgt Stellung: 02.02.2010

Die verkehrstechnische Planung der Grundinstandsetzung Meiendorfer Straße (B75) zwischen Oldenfelder Stieg und Spitzbergenweg wurde im August 2009 dem Bezirksamt Wandsbek zur Stellungnahme übersandt. Die unter Beteiligung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Tourismus der Bezirksversammlung Wandsbek erarbeitete Stellungnahme des Bezirksamtes liegt dem LSBG vor und wird in den Abwägungs- und Planungsprozess mit einbezogen.

Eine abschließende Beantwortung der umfangreichen und detaillierten Fragen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da das Planabstimmungsverfahren für die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist. Der LSBG ist allerdings gerne bereit, die Planung einschließlich der noch offenen Diskussionspunkte in dem zuständigen bezirklichen Ausschuss vorzustellen.

Anlage/n:

ohne Anlagen